

**Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Forschungsschwerpunktes Mathematisierung (FSPM) der Universität Bielefeld vom 2. März 2009**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 714), hat der Senat der Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Forschungsschwerpunktes Mathematisierung (FSPM) der Universität Bielefeld vom 1. Dezember 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen Jg. 32 Nr. 24 S. 298) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 werden in Buchst. a) die Worte "Professorinnen und Professoren" durch die Worte "Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer" und in Buchst. b) das Wort "wissenschaftlichen" durch das Wort "akademischen" ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 und 5 werden die Worte "Professorinnen und Professoren" jeweils durch die Worte "Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer" ersetzt.
  - b) Absatz 2 Satz 2 wird um folgenden Buchst. g) ergänzt:  
„g) Vorschläge für die Bestellung von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats.“
3. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„(2) Der Wissenschaftliche Beirat besteht in der Regel aus sechs Mitgliedern. Neben dem Vorstand haben die Fakultäten einzeln oder fakultätsübergreifend ein Vorschlagsrecht. Das Rektorat bestellt aus der Reihe der ihm unterbreiteten Vorschläge die Mitglieder des Beirats für die Dauer von vier Jahren. Wiederbestellung ist möglich.“
4. In § 8 wird das Wort "wissenschaftlicher" durch das Wort "akademischer" ersetzt.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bielefeld vom 4. Februar 2009.

Bielefeld, 2. März 2009

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann